

Stadt Cottbus/Chósebus • Neumarkt 5 • 03046 Cottbus

Cottbusverkehr GmbH
z. Hd. Herrn Jean Robert Bossow
Walther-Rathenau-Straße 38
03044 Cottbus

per Mail: jeanrobert.bossow@cottbusverkehr.de

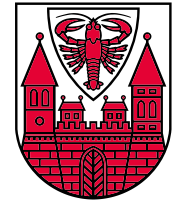
Gemeinsame Stellungnahme

des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chósebus und des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chósebus zum Bauvorhaben „Cottbus, Gleisanlage Vetschauer Straße“, insbesondere zur barrierefreien Gestaltung der Haltestellenbereiche

Sehr geehrter Herr Bossow,

der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen und der Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chósebus haben die vorgelegten Planungsunterlagen zum Bauvorhaben „Cottbus, Gleisanlage Vetschauer Straße“ unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Barrierefreiheit geprüft. Gegenstand der vorliegenden Genehmigungsplanung ist insbesondere die Haltestelle Vetschauer Straße / Leipziger Straße.

Grundsätzlich begrüßen wir, dass die Barrierefreiheit bereits erkennbar Bestandteil der Planung ist. Positiv bewerten wir insbesondere die vorgesehene Ausbildung der Bahnsteigbereiche mit erhöhten Bahnsteigkanten bzw. Combibord, die geplanten Rampen sowie die umfangreiche Berücksichtigung taktiler Elemente. Im Haltestellendetailplan sind Auffindestreifen, Leitstreifen, Richtungsfelder, Aufmerksamkeitsfelder und Einstiegsfelder sowie kontrastierende Begleitstreifen ausgewiesen. Ebenso sind dynamische Fahrgastinformationen (DFI) und ein Fahrgastunterstand berücksichtigt. Damit werden wesentliche Anforderungen an eine selbstständig nutzbare Straßenbahnhaltestelle bereits planerisch aufgegriffen.



STADT COTTBUS
CHÓSEBUS

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

**BÜRO DES
OBERBÜRGERMEISTERS**

26. August 2026

Ihr Zeichen:

Aktenzeichen: 10.00.GA.CV FLS

Beauftragter für die Belange von
Menschen mit Behinderungen der
Stadt Cottbus/Chósebus

Ansprechpartner/-in

Dr. Normen Franzke

Besucher-/Postadresse:

Neumarkt 5

03046 Cottbus

T +49 355 6122017

M +491702220239

F +49 355 612132017

normen.franzke@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN



Cottbus
Chósebus

Für die weitere Planung und insbesondere die Ausführungsplanung bitten wir jedoch darum, die nachfolgenden Belange besonders zu berücksichtigen.

- 1 Von zentraler Bedeutung ist zunächst eine durchgehend barrierefreie Wegebeziehung. Barrierefreiheit darf nicht an der Bahnsteigkante beginnen oder enden. Die Zugänge zu den Haltestellen, die anschließenden Gehwege sowie erforderliche Querungen müssen für Menschen mit Rollstuhl, Rollator sowie für blinde und sehbehinderte Menschen selbstständig und sicher nutzbar sein. Nach dem zugrunde gelegten Leitfaden sollen Zuwegungen grundsätzlich eine lichte Breite von mindestens 1,80 m aufweisen; zudem werden Anforderungen an Längs- und Querneigungen gestellt. Wir bitten deshalb darum, insbesondere die Übergänge zwischen Haltestellenbereich und bestehendem Wegenetz auf eine lückenlose barrierefreie Wegeführung zu überprüfen.
- 2 Besondere Aufmerksamkeit sollte den nutzbaren Bewegungs- und Verkehrsflächen auf den Bahnsteigen gelten. Der Leitfaden zur Umsetzung der einschlägigen DIN-Normen sieht von der Bahnsteigkante grundsätzlich einen mindestens 2,00 m breiten, von Einbauten und Hindernissen freizuhaltenen Verkehrsweg vor; bei punktuellen Einbauten ist eine Mindestbreite von 1,50 m vorgesehen. Vor einer ausgefahrenen fahrzeuggebundenen Einstiegshilfe ist eine Bewegungsfläche von mindestens 1,50 m × 1,50 m sicherzustellen. Gerade im Zusammenspiel von Fahrgastunterstand, DFI, Stele, Abfallbehälter, taktilem Leitsystem und wartenden Fahrgästen ist daher sicherzustellen, dass die erforderlichen Bewegungsräume tatsächlich dauerhaft frei bleiben. Die im Plan eingetragenen Ausstattungsgegenstände dürfen weder die Rollstuhlnutzung noch die Orientierung mit dem Langstock beeinträchtigen.
- 3 Ein weiterer Schwerpunkt ist die Niveaugleichheit zwischen Bahnsteig und Fahrzeug. Die Planung sieht im Haltestellenbereich unter anderem ein „Combibord light +23“ sowie Bahnsteigkanten mit SOK +26 vor. Dies wird grundsätzlich positiv bewertet. Entscheidend ist jedoch das Zusammenspiel mit den tatsächlich eingesetzten Fahrzeugen. Als Orientierungswert für den anzustrebenden maximalen Höhenunterschied und horizontalen Abstand zwischen Bahnsteigkante und Fahrzeug sind max. jeweils 5 cm zulässig. Auch weisen wir darauf hin, dass Anrampungen in Türbereichen vermieden werden sollen. In diesem Zusammenhang bitten wir darum, dies im weiteren Verfahren fahrzeugbezogen zu berücksichtigen und einen möglichst niveau- und spaltarmen Einstieg sicherzustellen.
- 4 Die vorgesehene taktile und visuell kontrastreiche Gestaltung wird ausdrücklich begrüßt. Nach den einschlägigen Regelungen ist der Leitstreifen entlang der Bahnsteigkante grundsätzlich mit einem Abstand von 60 cm zur Bahnsteigkante und einer Breite von 30 cm auszubilden. Die Bodenindikatoren müssen den Anforderungen der DIN 32984 entsprechen; bei unzureichendem Kontrast zum Umgebungsbelag sind mindestens 30 cm breite Begleitstreifen erforderlich. Die im Detailplan vorgesehenen weißen Rippen- und Noppenplatten sowie anthrazitfarbenen Begleitstreifen sind insofern nachvollziehbar. Wir bitten darum, im Zuge der Ausführungsplanung besonders auf eine durchgängige, logisch nachvollziehbare und konfliktfreie Führung des Leitsystems zu achten. Dies gilt insbesondere an Rampen, Querungen sowie im Bereich von DFI, Stele und Abfallbehältern.

- 5 Auch die Wartebereiche und Haltestellenausstattung müssen für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen nutzbar sein. Die DIN nennt hierfür unter anderem eine Bewegungsfläche von mindestens 1,50 m × 1,50 m, eine Kopffreiraumhöhe von mindestens 2,25 m sowie Sitzgelegenheiten mit einer Sitzhöhe zwischen 46 und 48 cm und Wetter-schutzeinrichtungen. Bei der konkreten Ausgestaltung des Fahrgastunterstandes sollte daher darauf geachtet werden, dass neben den Sitzgelegenheiten eine ausreichend dimensionierte und geschützte Aufstellfläche für Rollstuhlnutzende vorhanden ist und die Möblierung nicht in die erforderlichen Verkehrs- und Bewegungsflächen hineinragt.
- 6 Schließlich bitten wir um eine barrierefreie Gestaltung der Fahrgastinformation. Die im Plan vorgesehenen DFI-Anlagen werden begrüßt. Wir verweisen für dynamische visuelle und akustische Fahrgastinformationssysteme ausdrücklich auf Anforderungen an deren barrierefreie Gestaltung. Neben einer guten visuellen Wahrnehmbarkeit und ausreichenden Kontrasten sollte daher das Zwei-Sinne-Prinzip berücksichtigt und die Nutzbarkeit für blinde, sehbehinderte und hörbehinderte Menschen sichergestellt werden.

Zusammenfassend bewerten der Beauftragte und der Beirat für Menschen mit Behinderungen die erkennbare Berücksichtigung der Barrierefreiheit in der vorliegenden Planung grundsätzlich positiv. Insbesondere das geplante taktile Leitsystem, die Ausbildung der Bahnsteigkanten, die Rampen, die DFI sowie der vorgesehene Fahrgastunterstand stellen wichtige Elemente einer barrierefreien Haltestellengestaltung dar.

Unsere Zustimmung sollte jedoch mit der Maßgabe verbunden werden, dass im weiteren Planungs- und Ausführungsprozess insbesondere die durchgängige barrierefreie Wegeführung, ausreichende Bewegungsflächen, die konfliktfreie Anordnung von Möblierung und Leitsystem sowie ein möglichst sicherer als auch niveau- und spaltarmer Einstieg nachweislich sichergestellt werden. Abweichungen von den Mindeststandards sollten nachvollziehbar dokumentiert, fachlich begründet und hinsichtlich der Erreichung der jeweiligen Schutzziele bewertet werden. Abweichungen sind grundsätzlich zuzulassen, jedoch deren Kennzeichnung und Begründung werden verlangt.

Wir bitten darum, den Beauftragten und den Beirat für Menschen mit Behinderungen auch im weiteren Planungsprozess einzubeziehen. Insbesondere bei Konkretisierung der Ausführungsplanung halten wir eine erneute Beteiligung für sinnvoll.

Cottbus/Chósebus, 26. August 2026

gez. i.A. Dr. Normen Franzke
Beauftragter für die Belange von
Menschen mit Behinderungen

gez. i.A. Gudrun Obst
Vorsitzende des Beirates für
Menschen mit Behinderungen